

Mandantenrundsreiben an alle Mandanten



Unser Zeichen:

Datum:

22. Januar 2015

Betr.: Jahreswechsel 2014/2015

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

als Erstes wünsche ich Ihnen ein gesundes neues Jahr mit bester Gesundheit.

leider wurde nicht alle vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungen ab 2015 vom Bundesrat bestätigt.

Die Freigrenze für Betriebsveranstaltungen wird ab 2015 nicht von 110 € auf 150 € pro Arbeitnehmer je Betriebsveranstaltung angehoben. Dafür wurde ein Freibetrag von 110 € je Arbeitnehmer eingeführt.

Bitte denken Sie nochmals an den ab dem 01.01.2015 geltenden Mindestlohn und überprüfen daraufhin nochmals alle bestehenden Arbeitsverhältnisse einschließlich der Minijobber.

Bei Nichteinhaltung des Mindestlohns werden Strafen bis zu 500.000 € fällig. **Zusätzlich sind für alle Minijobber, kurzfristigen Beschäftigten, Bauarbeiter, Reinigungskräfte und Gaststätten- Mitarbeiter wöchentliche Stundenaufzeichnungen mit Beginn, Ende, Pausen und Dauer der Beschäftigung zu führen. Diese Aufzeichnungen sind zwei Jahre aufzubewahren.** Ein Formular für diese Aufzeichnungen füge ich Ihnen als Anlage bei. Alle Arbeitnehmer, die mindestens 1.564,00 Euro monatlich für eine 40 Stunden-Woche erhalten, unterschreiten den Mindestlohn von 8,50 Euro nicht. Die Minijobber mit 450 Euro Gehalt dürfen maximal 52,9 Stunden im Monat arbeiten.

Die 13 b Regelung für Metalle wird erst ab einem Auftrag von 5.000 € angewendet. Bis 5.000 € bleibt es bei Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis.

Die Höchstbeiträge für den Abzug der Basisrente wurde an die knappschaftliche Rentenversicherung gekoppelt. Somit sind für 2015 nur noch 22.172 € pro Person als Sonderausgaben abzugsfähig (nicht wie geplant 24.000 €).

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sprechen Sie mich einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz
Steuerberaterin
Dipl.-Finanzwirtin (FH)
www.bohtz.de
Tel. 03334-360226